

Zweite Sitzung des Wahlrechtsreformausschuss vom 25.02.2026

-vorläufiges Protokoll-

Anwesende: Daniel Mäckelmann, Oskar Lachnit, Konstantin Braas (Protokoll)

TOP1

- a) Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

17:03 eröffnet Daniel die Sitzung

- b) Bestimmung eines*einer Protokollant*in

Konstantin meldet sich freiwillig

- c) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wurde ordnungs- und fristgerecht eingeladen.

- d) Beschluss der Tagesordnung

Einstimmig angenommen ohne Änderung

TOP2 Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Wahlrechtsreformausschusses

Einstimmig angenommen

TOP3 Behandlung überwiesener Anträge

- a) Antrag 83-04-03: Antrag auf Verschiebung des Wahlzeitraums [1]

Daniel führt aus, dass er sich unsicher ist, inwiefern der Antrag sinnvoll ist bzw. ob ein Wahlausschuss mit geänderten Zeiträumen handlungsfähig wäre.

Oskar und Konstantin merken an, dass eine Verschiebung für den Wahlkampf angenehm wären, aber die Listenaufstellung erschweren würden.

Oskar macht den Vorschlag, dem StuPa aufzuzeigen, inwiefern sich die anderen Fristen verschieben würden bzw. welche Handlungsoptionen überhaupt bestehen. Eine Änderung des Zeitraums erscheint nur möglich, wenn auch die restlichen Gremienwahlen von der univ. Wahlleitung verschoben werden würden.

Vorgeschlagen wird folgende Formulierung als Stellungnahme an das Studierendenparlament:

„Der Wahlrechtsreformausschuss möchte bezüglich einer Verschiebung des Wahlzeitraums anmerken, dass dies dazu führen würde, dass die Arbeit im Wahlausschuss unattraktiv werden würde. Dies würde wiederkehrende Probleme verschärfen, engagierte Mitglieder für den Ausschuss werben zu können. In dem Szenario einer Verschiebung um zwei Monate müsste dieser im Prüfungszeiträumen die Listen zulassen. Bei nur einem Monat müsste er in der vorlesungsfreien Zeit tätig sein. Ebenso bedeutet dies, dass ein erheblicher Teil der Wahlvorbereitung der Listen in dieser Zeit passieren müsste, hier sind analoge unangenehme Verschiebungen zu erwarten.“

Eine Verschiebung, die sich neutral zum „universitären Terminkalender“ verhielte, wäre eine Verschiebung um 6 Monate, also ein Wahlzeitraum im Dezember. Damit würde durch die unterrichtsfreie Zeit zum Jahreswechsel Abstand zu den Prüfungszeiträumen gewonnen werden. Gleichzeitig müssten natürlich saisonale Gegebenheiten der Winterzeit beachtet werden.

Wenn sich das Studierendenparlament eine Änderung des Wahlzeitraum wünscht hat es aus Sicht des Wahlrechtsreformausschuss nur die Möglichkeit, dies in Absprache mit dem Präsidium bzw. der Gremienwahlleitung umzusetzen. Dies könnte dann ohne Änderungen von Satzungen möglich sein. “

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

TOP4 Diskussion weiterer Änderungen der Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft.

Daniel möchte zwei Fristen anpassen:

- Die Frist zur Erstellung der vorläufigen Gesamtliste (§12(1)): Die Aufstellung der voraussichtlich zugelassenen Wahlvorschläge soll verkürzt werden. Die Möglichkeit wird meist nicht beansprucht, ist aber eine zeitkritische Pflichtaufgabe des Wahlausschusses. Die Einsicht soll um zwei Tage verkürzt werden bzw. später starten.
- Die Frist zur Festlegung, in welchem Fach eine Person wahlberechtigt ist (Wahlordnung §2. (2)): Der jetzige Zeitpunkt ist Anfang April, Daniel möchte dies nach hinten ziehen ungefähr auf den Zeitpunkt, an dem das Wahlberechtigtenverzeichnis abzuschließen ist (30. Tage vor dem Stichtag, Ende Mai). Um die Arbeit für den Wahlausschuss möglich zu machen, wird sich auf eine Festlegung „bis zum 43. Tag vor dem Stichtag geeinigt“.

Weitere Änderungsbedarfe können die anwesenden Mitglieder ad-hoc nicht feststellen.

TOP5 Verschiedenes

Oskar merkt an, dass im StuPa eine Generaldebatte zum Wahlrecht vorteilhaft wäre, um Änderungsbedarfe feststellen zu können, da so der Ausschuss eigentlich keine Arbeitsgrundlage hat.

Die nächste Sitzung wird bei Bedarf nach dem nächsten StuPa einberufen.

Schluss der Sitzung um 17:52 Uhr.